

LEITUNGSWASSER - Bruchschäden an Erdwärmekollektor- und Erdwärmetauscherrohren - LW1107.15

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind Bruchschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten an Erdwärmekollektorrohren oder Rohrleitungen von Erdwärmetauschern auch außerhalb der Gebäude - jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstückes - ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

In Folge eines Bruchschadens gelten darüber hinaus die Kosten für die Wiederbefüllung der Erdkollektoren innerhalb dieser auf der Police angeführten Erstrisikosumme mitversichert.

In Erweiterung der Artikel 5 und 6 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB ist der Versicherungsnehmer zusätzlich zu folgenden Obliegenheiten verpflichtet:

- Einhaltung der entsprechenden Transport-, Lager- und Verlegerichtlinien des Herstellers
- Verwendung von geeignetem, vom Hersteller genannten Rohrmaterial
- Verlegung der Rohrleitungen bei felsigem oder steinigem Boden in einem mindestens 15cm tiefen Sandbett (feinkörniges, steinfreies Material)
- Bei Erdkollektoren im Schadensfall die Vorlage eines Abdruckprotokolls über die durchgeführte Druckprobe der bauausführenden Fachfirma